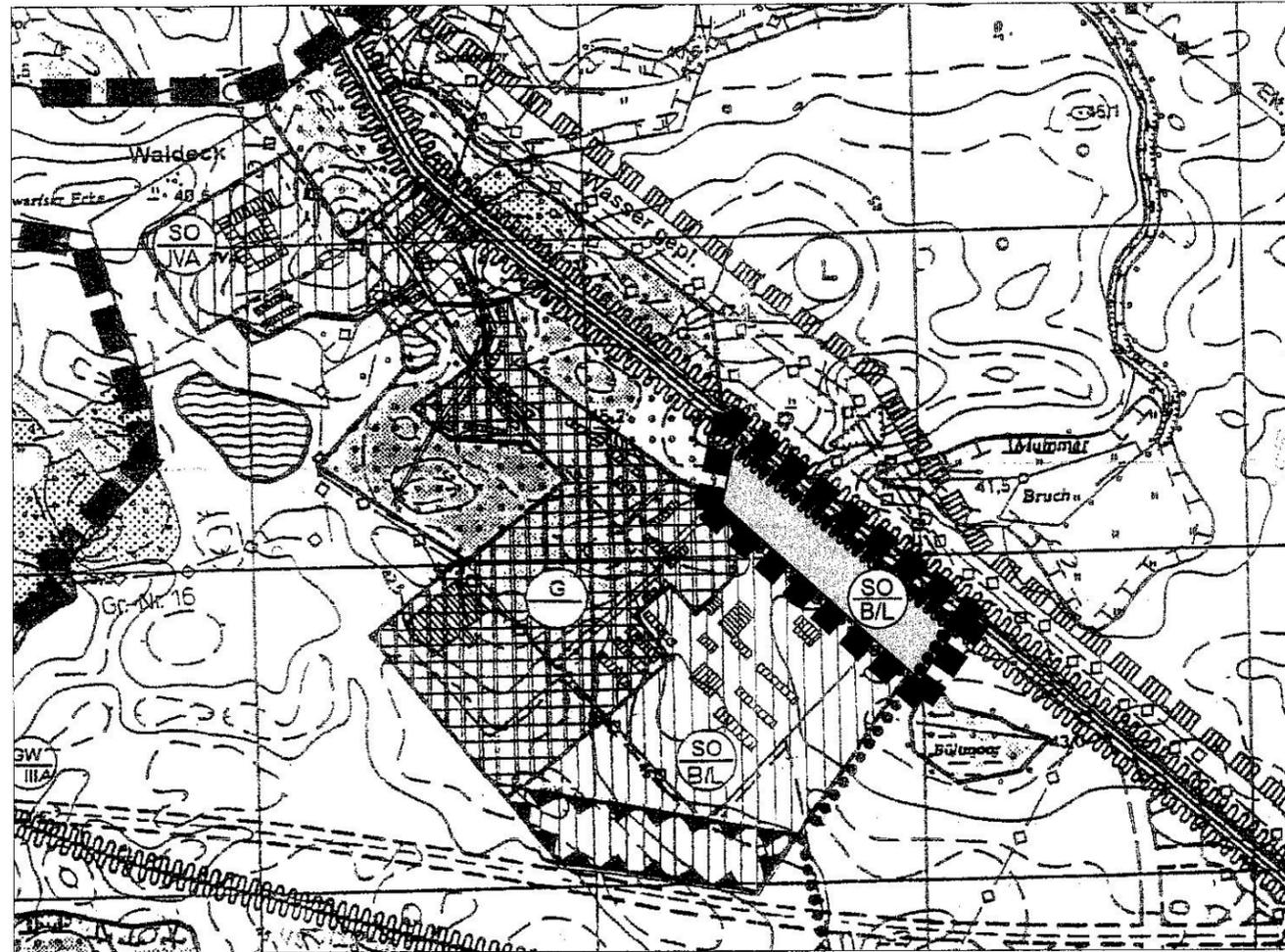
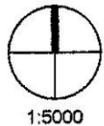


Gemeinde Dummerstorf

2. Änderung des Flächennutzungsplans



PRÄAMBEL

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dummerstorf wird auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbauland G vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung
 - SO JVA Sonstiges Sondergebiet § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
 - SO B/L Zweckbestimmung "Bundes- und Landeseinrichtungen" § 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 - Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen § 5 Abs.2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB
- Sonstige Planzeichen
 - Radwegeverbindung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplans § 5 Abs. 1 BauGB

TEXTLICHE DARSTELLUNGEN

Im Sonstigen Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Bundes- und Landeseinrichtungen" sind Polizeieinrichtungen zulässig.

HINWEISE

Bodendenkmale
Wenn während der Erdarbeiten Funde und auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gem. § 11 DSchG M-V (Denkmalschutzgesetz M-V) die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund sowie die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern und Beauftragten des Landesamtes für Bodendenkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer und zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretersitzung vom 14.11.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsanzeiger Ausgabe August 2006 erfolgt.

Dummerstorf, 19.03.12

Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB und § 17 Abs.1 LPIG M-V beteiligt worden.

Dummerstorf, 19.03.12

Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 25.08.2008 bis zum 25.09.2008 durch Aushang durchgeführt worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.08.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Dummerstorf, 19.03.12

Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 03.05.2011 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Dummerstorf, 19.03.12

Bürgermeister

6. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung wurde in der Zeit vom 23.05.2011 bis zum 22.06.2011 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsanzeiger Ausgabe Nr. 05/2011 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.05.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Dummerstorf, 19.03.12

Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am 01.11.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dummerstorf, 19.03.12

Bürgermeister

8. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 01.11.2011 von der Gemeindevertretung abschließend beschlossen. Die zugehörige Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.11.2011 gebilligt.

Dummerstorf, 19.03.12

Bürgermeister

9. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Schreiben vom 22.02.2012 AZ 550a-512.111-51089 (2.Änd.) mit Hinweisen von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt.

Dummerstorf, 19.03.12

Bürgermeister

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretersitzung am 19.03.12 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Dies wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.02.12 AZ 550a-512.111-51089 bestätigt.

Dummerstorf, 19.03.12

Bürgermeister

11. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung sowie die zugehörige Begründung werden hiermit ausgefertigt.

Dummerstorf, 19.03.12

Bürgermeister

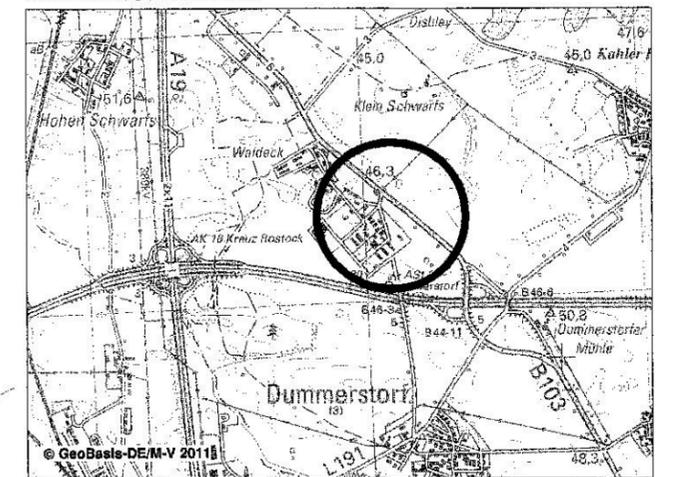
12. Die Erteilung der Genehmigung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im Amtsanzeiger Ausgabe Nr. 5 2012 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 KV M-V) hingewiesen worden.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 15.05.2012 in Kraft getreten.

Dummerstorf, 19.03.12

Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN: Topographische Karte M 1:50.000



PROJEKTNAME
Gemeinde Dummerstorf
2. Änderung des Flächennutzungsplans

PLANBEZEICHNUNG Abschließende Fassung	PLANNUMMER 1.0
MASSSTAB 1:5000	DATUM 05.10.2011
AUFTRAGGEBER Gemeinde Dummerstorf über Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V Geschäftsbereich Rostock Wallstraße 2, 18055 Rostock	BEARBEITUNG Wagner / Schlenz

PLANVERFASSER
wagner Planungsgesellschaft
Stadtbaus. Stadtentwicklung. Tourismus

Tel: 0381 | 3770 69 - 40
Fax: 0381 | 3770 69 - 49
info@wagner-planungsgesellschaft.de